

Entwicklungspolitischer Rundbrief Nr. 20

Heike Hänsel

Entwicklungspolitische Sprecherin und Obfrau
im Unterausschuss Vereinte Nationen

Hüseyin-Kenan Aydin

Obmann im Ausschuss für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung



Berlin, den 25.01.2008

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

anlässlich der Grünen Woche in der Bundeshauptstadt legen wir den ersten Schwerpunkt dieser Ausgabe auf die **Ernährung und ländliche Entwicklung**, die bereits zu sehr aus dem Fokus der deutschen Entwicklungszusammenarbeit geraten ist. DIE LINKE fordert, dass die Ernährungssouveränität ein Leitmotiv von Entwicklungshilfe und internationaler Strukturpolitik wird. Wir dokumentieren ab S. 2:

- Rede von Hüseyin Aydin (13.12.2007): Für eine neue, effektive und an den Bedürfnissen der Hungernden ausgerichtete Nahrungsmittelkonvention
- Schriftliche Fragen und Antworten der Bundesregierung (7.1.2008) zur von der EU festgesetzten Ausfuhrerstattung für Schweinefleisch
- Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE und Antwort der Bundesregierung (16/7240): Deutsche Entwicklungszusammenarbeit und Landreform in Namibia unter besonderer Berücksichtigung der San-Problematik

DIE LINKE tritt für eine partnerschaftliche **Lateinamerikapolitik** auf gleicher Augenhöhe ein. Im Rahmen ihrer AG Lateinamerika organisiert die Fraktion parlamentarische und außerparlamentarische Initiativen zur Unterstützung des sozialen und demokratischen Aufbruchs in Lateinamerika. Wir dokumentieren ab S. 12:

- Bericht von Heike Hänsel über ihre Reise nach Kolumbien und ihren Besuch in Friedens- und Widerstandsgemeinden (14.-25.10.2007)
- Interview im Neuen Deutschland (27.11.2007): Friedensgemeinden sind die dritte Option. Heike Hänsel über den Dauerkonflikt zwischen Staat und Guerilla
- Rede von Heike Hänsel (17.1.2008): US-Wirtschaftsblockade gegen Kuba muss fallen
- Fragen von Heike Hänsel und Antworten der Bundesregierung in der Fragestunde (23.1.2008): Haltung der Bundesregierung zum Verfassungsprozess in Bolivien

Außerdem dokumentieren wir aus der Bundestagsdebatte um die Unterstützung des Aufbaus sozialer **Sicherungssysteme** in Entwicklungs- und Schwellenländern ab S. 27:

- Rede von Hüseyin Aydin (17.1.2008): „Entwicklungszusammenarbeit muss sich an der Stärkung der sozialen Sicherungssysteme in den Entwicklungsländern orientieren“

Für eine neue, effektive und an den Bedürfnissen der Hungernden ausgerichtete Nahrungsmittelkonvention

Rede von Hüseyin Aydin im deutschen Bundestag zur Beratung des Antrags der Fraktion Die Grünen, „Für eine neue, effektive und an den Bedürfnissen der Hungernden ausgerichtete Nahrungsmittelkonvention“ (Btg.-Drs. 16/7470)

Meine Damen und Herren,

Hunger hat viele Ursachen. Nur die wenigsten sind natürlich bedingt. Heutzutage ist Hunger vor allem die Folge der ruinösen Konkurrenz auf dem internationalen Agrarmarkt. Dies lässt sich an einem Umstand ablesen: nach FAO-Angaben leben drei Viertel der weltweit 854 Millionen Hungernden auf dem Land.

Nehmen wir als Beispiel Ghana. In den 80er Jahren wurden in Ghana fast nur einheimische Tomaten gegessen. Heute aber gehört Ghana auf dem afrikanischen Kontinent zu den größten Importeuren von Tomatenmark. Ursache: Mit den Billigimporten der europäischen Anbieter können die Bauern nicht mithalten. Die ghanesischen Konservenfabriken, die bis vor kurzem noch den Bauern die Ware abgenommen haben, verfallen.

Zwei Effekte sind zu beobachten: die Gemüsebauern auf dem Land verdienen nicht mehr genug. Das Geld wird knapp. Zu bestimmten Jahreszeiten, insbesondere vor der Erntezeit, gibt es nur noch eine Mahlzeit pro Tag. Und: Die Jugend wandert in die Städte ab. Doch auch dort ist Arbeit knapp, weil die einheimische Industrie immer weniger einheimische Produkte zu verarbeiten hat. Was bringt der freie Handel, wenn er unter dem Strich nur zur Zerstörung der Lebensperspektiven der Ghanesen zerstört?

Doch nicht genug. Es sind dieselben Apostel des ungebremsten Freihandels die dann hinterher erklären, die Entwicklungszusammenarbeit sei Schuld an dem ganzen Desaster.

Nein, meine Damen und Herren! Die Freihändler selbst verschärfen das Problem. Und zwar ganz bewusst. Eine neue Studie von FIAN und Brot für die Welt – die uns im Entwicklungsausschuss jüngst vorgestellt wurde – hat das verdeutlicht. Wir können dort lesen, dass das Parlament 2003 in Ghana auf die Importflut von Billigreis reagierte und über eine mäßige Zollanhebung von 20 auf 25 % die einheimischen Reisbauern zu schützen versuchte. Doch die Regierung nahm, unter dem massiven Druck des IWF, nach vier Tagen die entsprechende gesetzliche Regelung zurück.

Ich kann mich nicht daran erinnern, dass die Bundesregierung oder das Bundesentwicklungsministerium dieses undemokratische und entwicklungsfeindliche Verhalten als einen Ausdruck von „schlechter Regierungsführung“ gebrandmarkt hätte! Aber genau das ist es. Die ghanesische Regierung beugt sich einer übermächtigen Finanzinstitution, damit den Reisexportgiganten aus den USA und Fernost die Tore nach Ghana offenstehen – obwohl das eindeutig gegen die Interessen der eigenen Bevölkerung geht. Das Nachsehen haben die einheimischen Reisbauern, die nicht mithalten können.

So lange keine entwickelten industriellen Kerne bestehen, die auf dem freien Markt mithalten kann, ist die Absenkung der Außenhandelsmauern gleichbedeutend mit der

Vernichtung von Einkommensquellen für die Bevölkerung. Muss ich Sie daran erinnern, dass auch in Deutschland des 19. Jahrhunderts sich niemals eine einheimische Industrie gegen die englische Konkurrenz hätte entwickeln können, wenn Bismarck sie nicht unter den Schutz des Staates gestellt hätte?

Schlimmer: Unter dem Druck des freien Marktes werden die Reserven dünner, mit denen eine Bauernfamilie heutzutage auf dem Land in Schwarzafrika leben muss. Wenn dann eine natürlich bedingte Minderung der Ernteerträge eintritt – wie jüngst infolge der Überschwemmungen in vielen Ländern Schwarzafrikas – dann macht sich gleich in ganzen Landstrichen eine Hungerepidemie breit. Alle Welt sagt dann: Hunger ist Folge einer Naturkatastrophe. In Wirklichkeit ist er nichts als die Folge des von IWF und WTO erzwungenen Freihandelsregimes.

Meine Damen und Herren, nun nutzt es den Betroffenen solcher vermeintlichen Naturkatastrophen unmittelbar wenig, wenn die Abgeordneten in Deutschland über die Ursachen des Elends debattieren. Zunächst einmal muss im Falle einer Hungerepidemie sofort geholfen werden. Der vorliegende Antrag der Grünen widmet sich diesem Problem und er findet die volle Unterstützung meiner Fraktion DIE LINKE.

Die bestehenden internationalen Regelungen für den Notfall sind in keiner Weise ausreichend. Insbesondere ist es zynisch, dass die Freihandelspolitiker selbst die Hungerepidemien noch für ihre Zwecke ausnutzen wollen.

Im Antrag wird richtig festgestellt, dass kostenlos eingeflogene Nahrungsmittelhilfe häufig die Zerstörung der einheimischen Produktionsgrundlage aufgrund des Dumpingeffektes noch beschleunigt und insofern das Problem mittelfristig verschlimmert statt verbessert. Eine Konvention muss her, die hier gegensteuert. Es geht darum, dass im Krisenfall ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um so weit wie möglich regional produzierte Lebensmittel aufzukaufen und zu verteilen.

Dies sollte überhaupt zum Prinzip der Entwicklungszusammenarbeit werden: Dass Werkzeuge, Schaufeln, Zelte, Verpflegung etc. so weit wie möglich vor Ort gekauft werden und so der einheimische Mittelstand gefördert wird. Denn „Hilfe zur Selbsthilfe“ darf keine leere Phrase sein. Das gilt auch für den Notfall, und genau darauf zielt die im vorliegenden Antrag getroffenen Feststellungen und Forderungen. Deshalb sollte er ernst genommen und nicht aus kurzfristigen, parteiegoistischen Überlegungen heraus vom Tisch gewischt werden.

8.1.2008, Schriftliche Fragen

EU-Ausfuhrerstattungen für Schweinefleisch

Antwort der Bundesregierung auf Schriftliche Fragen von Heike Hänsel

Sehr geehrte Frau Kollegin, Ihr schriftlichen Fragen

1. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung bezüglich der Festsetzung von Exporterstattungen für Schweinefleisch (31,10 Euro pro 100 kg Schlachthälften und Teilstücke; 19,40 Euro pro 100 kg Bauchspeck) durch den EU-Verwaltungsausschuss am 29.11.2007 ein (mit Begründung) und ist diese Haltung zwischen dem Bundesministerium für Wirt-

schaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz abgestimmt?

2. Welche Maßnahmen müssten nach Ansicht der Bundesregierung getroffen werden, um den von entwicklungspolitischen Organisationen befürchteten Auswirkungen der Exporterstattung für Schweinefleisch auf die Agrarmärkte der Entwicklungsländer, insbesondere der zu erwartenden weiteren Schwächung der Marktposition lokaler Erzeuger von Schweinefleisch und anderen tierischen Proteinen entgegen zu wirken?

3. Hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt oder wird sie sich dafür einsetzen, dass die Ausfuhr von Schweinefleisch in Entwicklungsländer von den Exporterstattungen ausgenommen wird?

4. Inwiefern steht nach Ansicht der Bundesregierung der Beschluss des Verwaltungsausschusses im Widerspruch zu der auf der Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) im Dezember 2005 in Hongkong gegebenen Zusicherung der Europäischen Union, ihre Agrarexportsubventionen mittelfristig auslaufen zu lassen, und zu ihrer eigenen bei vielen Gelegenheiten vorgetragenen Haltung, wonach die Agrarexportsubventionen der EU schrittweise abgebaut werden müssten?

beantworte ich wie folgt:

zu Frage 1:

Die deutsche Delegation, vertreten durch BMELV, hat den Vorschlag der Kommission auf Wiedereinführung der zuletzt seit 2004 ausgesetzten Exporterstattungen für unverarbeitetes Schweinefleisch am 29. November 2007 im Verwaltungsausschuss für Schweinefleisch aufgrund der aktuell schwierigen Situation auf dem Markt für Schweinefleisch, zusammen mit der Mehrheit der Mitgliedstaaten, unterstützt.

zu den Fragen 2 und 3:

Die Befürchtungen verschiedener entwicklungspolitischer Organisationen hinsichtlich negativer Auswirkungen auf die Agrarmärkte von Entwicklungsländern werden nicht geteilt. Der Anteil der EU-Exporte von Schweinefleisch mit Erstattungen ist seit 1999 von 50% bis heute auf rund 5% zurückgegangen. Exporte nach Afrika machen rund 3% aller EU-Exporte aus, von denen wiederum der größte Teil nach Angola und Südafrika geht. Südafrika bezieht hauptsächlich gefrorenes Fleisch, Angola in größerem Umfang Würste. Die neu eingeführten Exporterstattungen beziehen sich aber auf unverarbeitetes Fleisch. Der Großteil der Exporte mit Erstattungen geht nach Russland und Japan.

zu Frage 4:

Die Einführung der Exporterstattungen für unverarbeitetes Schweinefleisch steht nicht im Widerspruch zur Ministererklärung von Hongkong, mit der die EU dem Verzicht von Exporterstattungen ab dem Jahr 2013, unter der Voraussetzung eines parallelen Abbaus aller handelsverzerrenden Exportfördermaßnahmen und eines erfolgreichen Abschlusses der Doha-Runde zustimmt. Bis zur Verabschiedung neuer Vereinbarungen nach Abschluss der Doha-Runde gelten die während der Uruguay-Runde vereinbarten Begrenzungen für Exporterstattungen.

Mit freundlichen Grüßen. Dr. Gerd Müller, Parlamentarischer Staatssekretär

Deutsche Entwicklungszusammenarbeit und Landreform in Namibia, unter besonderer Berücksichtigung der San-Problematik

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hüseyin-Kenan Aydin, Heike Hänsel, Inge Höger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 16/6822)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesrepublik Deutschland ist der größte bilaterale Geber Namibias, seit das Land im März 1990 seine Unabhängigkeit erlangte. Pro Kopf der Bevölkerung erhält Namibia mehr Mittel aus der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) als jedes andere Land auf der Welt. Es nimmt damit eine Schlüsselrolle in der deutschen Entwicklungspolitik ein.

Rund 70 Prozent der Bevölkerung Namibias leben von der Landwirtschaft. Die Kolonisierung, erst durch das deutsche Kaiserreich und schließlich durch Südafrika, hat dabei zu einer extrem ungleichen Verteilung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche geführt. Seit der Unabhängigkeit war und ist es daher erklärtes Ziel der aufeinander folgenden namibischen Regierungen, das Land gerechter zu verteilen. Die schwarze Bevölkerungsmehrheit und insbesondere die historisch benachteiligten Ethnien sollen bei der Umverteilung des nutzbaren Landes bevorzugt berücksichtigt werden.

Das kommerzielle Farmland, auf dem für den nationalen und internationalen Markt produziert wird, erstreckt sich über 44 Prozent der namibischen Gesamtfläche. Zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit befanden sich 94,4 Prozent des kommerziell nutzbaren Bodens in der Hand der kleinen weißen Minderheit. 1995 wurde der „Commercial Land Reform Act“ verabschiedet. Auf dieser Grundlage erwarb das namibische Ministerium für Land, Umsiedlung und Rehabilitation bis 2005 nach eigenen Angaben 146 Farmen mit 36 Millionen Hektar Nutzfläche. Dennoch verblieben noch rund 90 Prozent des kommerziellen Farmlandes in der Hand von 3 500 weißen Farmern zumeist deutscher oder burischer Abstammung.

Das kommunale Farmland, das im Unterschied zum kommerziellen Farmgebiet gemeinschaftlich genutzt und von der namibischen Regierung verwaltet wird, nimmt 41 Prozent der Gesamtfläche Namibias ein. Dieses Land ist in der Regel schwieriger zu bewirtschaften und wird hauptsächlich für die Subsistenzwirtschaft genutzt. Die gesetzliche Grundlage zur Verwaltung des kommunalen Landes wurde 2002 mit dem „Communal Land Reform Act“ geschaffen. Nach diesem Gesetz verwaltet die Regierung die Flächen zum Wohle traditioneller Gemeinschaften, die in dem jeweiligen Gebiet ansässig sind. Eine traditionelle

Autorität kann nach Übereinkunft mit dem lokalen Communal Land Board innerhalb seines Gebiets Landflächen vergeben. Allerdings werden von der Regierung nur bestimmte traditionelle Autoritäten anerkannt. Außerdem ist nach dem Gesetz unklar, für welche Ethnien die Flächennutzung bestimmt sein soll. Zudem fehlt ein rechtliches Instrument, das den traditionellen Gemeinschaften, denen eine kommunale Landfläche zugewiesen wurde, finanzielle Entschädigungen zusichert, falls ihnen die Nutzungsberechtigung entzogen wird.

Die Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind auf dem Gebiet der Landreform in Namibia aktiv. Die Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) unterstützt nach eigenen Angaben das zuständige Ministry of Lands and Resettlement (MLS) beim Aufbau eines Technischen Teams zur Landreform, das für das Ministerium einen Aktionsplan ausarbeiten soll. In einer 2005 herausgegebenen Broschüre der GTZ (Landreform in Namibia) wird beklagt, dass bis zu diesem Zeitpunkt diesbezüglich noch keine klaren Richtlinien vorgelegt worden seien.

Die KfW Entwicklungsbank unterzeichnete am 7. November 2006 ein Abkommen, das dem MLS 37 Mio. Namibische Dollar (entspricht ca. 4 Mio. Euro) für die Entwicklung von Infrastrukturmaßnahmen in kommunalen Gebieten zu- sichert. Es handelt sich hier um eine Sektorbudgetfinanzierung.

Die San sind die älteste Volksgruppe Namibias. Sie leben in deprimierender Armut. Die meisten von ihnen sind landlos. Daran haben auch die Maßnahmen der Regierung nichts grundlegend geändert. Laut der National Resettlement Policy sollen die San jedoch die primären Nutznießer des Umsiedlungsprozesses im Rahmen der Landreform sein.

Unter dem „Nature Conservation Amendment Act 5“ von 1996 wurde 2003 das N#u Jaqna Conservancy amtlich ausgewiesen. Die San erhielten das legale Recht, dieses Land zu nutzen. Am 22. Juni 2006 wurde den San durch das MLS mitgeteilt, dass in dem Gebiet Kleinfarmen angesiedelt werden sollen.

Die San-Gemeinschaften sprechen sich gegen dieses Vorhaben aus und plädieren dafür, selbst über die Nutzung zu entscheiden, so dass sie für die Sicherung ihrer Lebensgrundlage sorgen können. Sie fürchten, durch die Umsiedlung von Farmern aus dem Gebiet verdrängt zu werden. Zudem ist unklar, ob das Gebiet sich überhaupt zur landwirtschaftlichen Nutzung, wie vom MLS angestrebt, eignet. Nach Zeitungsberichten sollen auch die von der KfW Entwicklungsbank bereitgestellten EZ-Mittel für die Umsiedlungsmaßnahmen im N#u Jaqna Conservancy verwendet werden (Namibian, 14. November 2006).

I. Landreform und deutsche EZ

1. a) Warum und mit welchem Ziel unterstützt die Bundesregierung den Landreformprozess in Namibia?

Die Bundesregierung unterstützt die namibische Regierung beim Prozess der Landreform mit dem Ziel, zu einer Verbesserung der bodenrechtlichen Rahmenbedingungen für eine gesicherte Landnutzung in Kommunalgebieten und einem gerechten Zugang zu kommerziell nutzbarem Land beizutragen. Die Bundesregierung will zum Erfolg einer rechtsstaatlich durchgeführten Landreform auch deshalb beitragen, weil sie sich davon positive Auswirkungen auf andere Staaten der Region erhofft.

b) Wie bewertet die Bundesregierung den Verlauf und Erfolg der Landreform seit der Unabhängigkeit Namibias bis heute?

Über die grundsätzliche Notwendigkeit einer Landreform besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens im Land. Die Bundesregierung erkennt an, dass die namibische Regierung sich im Kontext der Landreform immer zu rechtsstaatlichem

Handeln bekannt hat. Die Umsetzungskapazitäten der namibischen Institutionen sind allerdings gering und die Durchführung der Reform bereitet noch einige Schwierigkeiten. Die Landreform erfolgt auf der Basis der bestehenden Gesetze und in Abwägung zwischen den Erwartungen der landlosen Bevölkerung, gesamtwirtschaftlichen Belangen und innerer Stabilität. Vor diesem Hintergrund bewertet die Bundesregierung die Landreform trotz aller Mängel grundsätzlich positiv.

c) Schätzt die Bundesregierung den Landverteilungsprozess in Namibia als zu schnell, als zu langsam oder als im Tempo zufriedenstellend ein?

Die Bundesregierung hat keine eigenen Kriterien zur Beurteilung des Fortschrittes des Landverteilungsprozesses in Namibia. Zudem existieren erst seit Mitte 2006 offizielle, von namibischer Seite etablierte quantitative und zeitliche Zielvorgaben, die als Grundlage für eine Bewertung des bisherigen Tempos der Landumverteilung dienen könnten.

d) Hat der bisherige Landverteilungsprozess in Namibia nach Einschätzung der Bundesregierung erfolgreich zu einer Milderung der sozialen Ungleichheit und zur Bekämpfung der Armut beigetragen?

Auswirkungen des Landverteilungsprozesses auf die Inzidenz sozialer Ungleichheit und Armut wurden bislang nicht systematisch ermittelt. Vorliegende Untersuchungen über die Schwierigkeiten des Umsiedlungsprogramms legen nahe, dass bislang nur ein geringer Beitrag zur Armutsbekämpfung erzielt wurde. Die innenpolitische Diskussion in Namibia befasst sich zunehmend auch mit dem Problem, dass die Verteilung von Land per se nicht ausreicht, um Armut zu bekämpfen; insbesondere Neufarmer benötigen zusätzliche Unterstützung bei Ausbildung, Ausstattung, Startkapital etc.

2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die in Namibia geschaffenen rechtlichen Rahmenbedingungen adäquat sind, um eine gerechte Verteilung und Nutzung der Agrarfläche zu gewährleisten (Einschätzung bitte begründen)?

Die rechtlichen Rahmenbedingungen (Commercial Land Reform Act und Communal Land Reform Act) bieten eine hinreichende Grundlage für die Verteilung bzw. Nutzung von kommerziellem und kommunalem Farmland. Bei der Erstellung und Überarbeitung des Communal Land Reform Act erfolgte eine breite Konsultation mit Betroffenen. Eine weitere Konsolidierung der rechtlichen Rahmenbedingungen in einem gemeinsamen Landgesetz für kommunale und kommerzielle Gebiete (Consolidated Land Act) ist derzeit in Vorbereitung.

3. a) Welche deutschen Durchführungsorganisationen sind von der Bundesregierung in welchem Zeitraum mit der Unterstützung des Landreformprozesses in Namibia betraut worden, und worin liegen ihre jeweiligen Aufgaben?

Die deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) unterstützt die Schaffung von förderlichen Rahmenbedingungen für eine ordnungsgemäße Landreform bzw. Landnutzung und schafft Kapazitäten für eine verbesserte Umsetzung.

Zeitraum

Phase 1

Januar 2003 bis Juli 2006

Phase 2 (aktuell)

August 2006 bis Juli 2010

Phase 3 (geplant)

August 2010 bis Dezember 2012

Die KfW-Entwicklungsbank finanziert die Durchführung von Landreformmaßnahmen in kommunalen Gebieten. Die Unterzeichnung des Finanzierungsabkommens erfolgte im Mai 2006. Der Deutsche Entwicklungsdienst hat, in Abstimmung mit TZ- und FZ-Aktivitäten zwei Entwicklungshelfer in die nördlichen Kommunalgebieten zur Unterstützung kommunaler Landgremien entsandt. Die Ausreise nach Namibia erfolgte Mitte 2007.

Das Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM) hat, in Abstimmung mit der GTZ, im April 2006 einen Mitarbeiter zur Ausbildung für Landnutzungsplanung an der technischen Hochschule (Polytec) entsandt. Ein weiterer CIM-Mitarbeiter zur Unterstützung der Landnutzungsplanung wird zum 1. November seine Arbeit im zuständigen namibischen Ministerium aufnehmen.

b) Wie hoch sind die Summen, die im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bislang für die Landreform in Namibia bereitgestellt worden sind (bitte nach Zeitraum und Bestimmung aufschlüsseln)?

TZ: Für die vorgesehene Gesamtlaufzeit der deutschen Förderung von 10 Jahren (Januar 2003 bis Dezember 2012) wurden bislang 5,85 Mio. Euro zugesagt.

FZ: Im Rahmen des FZ-Vorhabens „Unterstützung der Landreform“ wurden im Mai 2006 5,12 Mio. Euro zugesagt, davon wurden 2,5 Mio. Euro bereits ausgezahlt.

4. Wie hoch ist dabei der Anteil an Budgetfinanzierung?

Die deutsche EZ leistet in Namibia derzeit keine Budgethilfe. Die FZ-Mittel werden über einen vom namibischen Landministerium eigenständig verwalteten, separaten Fonds abgewickelt. Hierzu hat das Landministerium ein Konto bei einer kommerziellen Bank in Windhuk eingerichtet. Das Landministerium hat die alleinige Verfügungsgewalt über dieses Konto und finanziert aus diesem Fonds Maßnahmen zur Entwicklung der Kommunalgebiete im Rahmen der geltenden Landreformpolitik und des entsprechenden Aktionsplans. Es wurde eine vierteljährliche Berichterstattung vereinbart.

5. Wie viel Geld ist von den bereitgestellten deutschen EZ-Mitteln bislang tatsächlich vom Partnerland abgerufen worden?

Im Mai 2007 wurden 2,5 Mio. Euro FZ-Mittel ausgezahlt.

Bis Oktober 2007 wurden TZ-Mittel i. H. v. 2,776 Mio. Euro abgerufen.

6. a) Wie viele Farmen sind mit Hilfe deutscher Finanzmittel bis heute in Namibia vom Staat aufgekauft und umverteilt worden?

Die deutsche EZ hat keine Mittel für Landkauf bereitgestellt.

b) Auf welche Größenordnung summiert sich die mit Unterstützung durch deutsche EZ-Mittel aufgekaufte und umverteilte Landfläche?

Nicht relevant (siehe Antwort zu Frage 6a)

c) Nach welchen Kriterien sind dabei die zu verkaufenden Farmen ausgewählt worden?

Nicht relevant (siehe Antwort zu Frage 6a)

d) Nach welchen Kriterien sind die neuen Eigentümer ausgewählt worden?

Nicht relevant (siehe Antwort zu Frage 6a)

e) Wie viele vormalige Farmangestellte befinden sich unter den neuen Eigentümern?

Nicht relevant (siehe Antwort zu Frage 6a)

f) Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, wie viele der mit deutschen EZ-Mitteln umverteilten Farmen an Minister, Staatssekretäre, Mandatsträger oder Regierungsbeamte übereignet wurden?

Nicht relevant (siehe Antwort zu Frage 6a)

7. a) Liegt der Bundesregierung eine Evaluation über die gewollten und un- gewollten Auswirkungen der Mittelvergabe auf den Landverteilungsprozess in Namibia vor?

Eine Evaluation der bisherigen TZ-Unterstützungsleistungen ist im September/ Oktober 2007 erfolgt.

b) Wie hat sich die landwirtschaftliche Produktivität der mit Hilfe deutscher Mittel umverteilten Landgüter entwickelt?

Nicht relevant (siehe Antwort zu Frage 6a)

c) Sofern diesbezüglich keine genauen Zahlen vorhanden sind, verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse, ob der landwirtschaftliche Ausstoß der mit Hilfe deutscher Gelder umverteilten Farmen generell gewachsen oder gefallen ist?

Nicht relevant (siehe Antwort zu Frage 6a)

8. Warum hat sich die Bundesregierung dafür entschieden, die kommunale namibische Landreform nicht projektbezogen, sondern auf dem Wege der Sektorbudgetfinanzierung zu unterstützen?

Die deutsche TZ arbeitet projektbezogen. Die deutsche FZ wird nicht in Form von Sektorbudgetfinanzierung bereitgestellt, sondern durch einen Fonds zur Finanzierung der kommunalen Landreform. Die deutsche FZ leistet somit einen Beitrag zur Finanzierung der kommunalen Landreform, deren Grundzüge im „Communal Land Reform Act“ und dem „Land Reform Action Plan“ niedergelegt sind. Letzterer wurde unter maßgeblicher Beteiligung der TZ erarbeitet (vgl. Antwort zu Frage 3a). Die Entscheidung, die FZ-Mittel nicht projektbezogen einzusetzen, basiert auf einer grundsätzlich positiven Bewertung der namibischen Landreformpolitik (vgl. Antworten zu den Fragen 1b und 2), dem Interesse an einer Stärkung eigener namibischer Durchführungskapazitäten und dem Wunsch der namibischen Seite nach maximaler „Ownership“ in einem politisch prioritären Handlungsfeld.

9. Welchen Einfluss haben Bundesregierung und zuständige Durchführungsorganisationen auf die effektive Verwendung der in die Budgetfinanzierung geflossenen EZ-Mittel?

Die deutsche EZ leistet in Namibia keine Budgethilfe. Der FZ-Beitrag wird eigenständig vom Partner (Landministerium) abgewickelt. Über die Auszahlung weiterer Tranchen entscheidet die KfW-Entwicklungsbank in Abhängigkeit von der Erreichung gemeinsam vereinbarter „Performance“-Indikatoren. Die korrekte Verwendung der Mittel wird regelmäßig vom namibischen „Auditor General“ überprüft. Neben der vierteljährlichen Berichterstattung ist für Mitte 2008 eine gemeinsame Evaluierungsmission auf der Grundlage der „Performance“- Indikatoren vorgesehen.

10. Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, um korrupter Verwendung der im Rahmen der Sektorbudgetfinanzierung bereitgestellten Mittel vorzubeugen?

Die deutsche EZ leistet in Namibia keine Budgethilfe. Für den Finanzierungsbeitrag der deutschen FZ sind unabhängige Wirtschaftsprüfungen vereinbart worden.

11. a) Beabsichtigt die Bundesregierung auch nach dem Auslaufen der gegenwärtigen Programme die Landreform in Namibia weiter zu unterstützen?

Die vorgesehene Gesamtlaufzeit der deutschen TZ-Förderung beträgt 10 Jahre (Januar 2003 bis Dezember 2012). Für den nachfolgenden Zeitraum gibt es derzeit noch keine Planungen. Die Auszahlung weiterer Tranchen der FZ-Unterstützung ist abhängig von der Erreichung vereinbarter „Performance“-Indikatoren.

b) Wenn ja, welche Form soll diese Unterstützung nach jetzigem Stand der Planung annehmen?

Nicht relevant (siehe Antwort zu Frage 11a)

12. a) Beabsichtigt die Bundesregierung, die Frage der Landreform bei den nächsten Regierungsverhandlungen mit der namibischen Regierung zum Thema zu machen?

Ja

b) Wenn ja, mit welcher Zielsetzung?

Die beiden Hauptziele sind (a) Bewertung des Landreform-Prozesses, und (b) Bewertung der Kooperation und Perspektiven der weiteren Zusammenarbeit.

II. San-Problematik

13. Ist die Bundesregierung der Überzeugung, dass die namibische Regierung die San-Gemeinschaften angemessen bei der Umverteilung des Landes im Sinne ihrer National Resettlement Policy berücksichtigt und deren Interessen gewahrt werden (Antwort bitte begründen)?

In der „National Resettlement Policy“ werden die San-Gemeinschaften als Hauptzielgruppe angeführt. Allerdings existieren unterschiedliche Einschätzungen bei namibischen Entscheidungsträgern hinsichtlich des Unterstützungsbedarfs und angepasster Landnutzungsoptionen für die San-Bevölkerung.

14. Wurde die Bundesregierung bzw. die zuständige Durchführungsorganisation über den Konflikt mit den San-Gemeinschaften im N#a Jaqna Conservancy in Kenntnis gesetzt?

Wenn ja, wie bewertet sie ihn, und rechnet sie damit, dass der Konflikt im Sinne und zum Wohle der San gelöst werden wird?

Es erfolgte keine offizielle Information durch namibische Regierungsstellen. Die Bundesregierung hat Kenntnis, dass es ungelöste Fragen der Landnutzung und Interessenskonflikte in der N#a Jaqna Conservancy und in anderen Teilen Namibias gibt. Die Durchführungsorganisationen wurden im Hinblick auf ihre Unterstützungsleistungen auf Probleme hinsichtlich überlappender Landnutzungsplanungen und Bevölkerungsbeteiligung aufmerksam gemacht.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die namibische Regierung eine Lösung sucht, die die Interessen der beteiligten Bevölkerungsgruppen, inklusive der San, berücksichtigt.

15. Ist die Bundesregierung der Überzeugung, dass bei dem Konflikt im N#a Jaqna Conservancy die in den Richtlinien und Gesetzen zur Landreformpolitik geforderte Transparenz gegenüber den San-Gemeinschaften eingehalten wird?

Die Bundesregierung kann dies noch nicht beurteilen, offensichtlich ist aber, dass sich die namibische Regierung intensiv um eine Lösung bemüht. Im Anschluss an einen Besuch der Region durch den Landminister im Februar vergangenen Jahres erfolgte eine weitere interministerielle Mission in die N#a Jaqna Conservancy, der Bericht liegt der Bundesregierung jedoch nicht vor. Für November ist ein gemeinsamer Besuch der Minister für Umwelt und Landreform geplant.

16. Würde die Bundesregierung die Verwendung der finanziellen Mittel für die Umsiedlungsvorhaben der namibischen Regierung im N#a Jaqna Conservancy befürworten?

Sollte die namibische Regierung eine für alle betroffenen Gruppen, inklusive der San, akzeptable Lösung finden, würde die Bundesregierung keine Bedenken gegen die Verwendung von FZ-Mitteln für die Entwicklungsmaßnahmen in dieser Region haben.

Reisebericht von Heike Hänsel: Kolumbien 14. bis 25. Oktober 2007

Die Reise nach Kolumbien fand im Vorfeld der landesweiten Regionalwahlen am 28. Oktober 2007 statt und folgte den Einladungen von Gloria Cuartas, ehem. Bürgermeisterin von Apartadó und UNESCO-Bürgermeisterin für den Frieden, sowie von Hermana Cecilia, Justicia y Paz (NRO Gerechtigkeit und Frieden), Friedens- und Widerstandsgemeinden in Kolumbien zu besuchen.

Parlamentarische Grundlage ist der Antrag „**Deutsche Kolumbien-Politik auf die Stärkung ziviler Friedensinitiativen und der sozialen, demokratischen und Menschenrechte ausrichten**“, **Drucksache 16/5678**. Die Reise-Erfahrungen und der Antrag werden am 12. Dezember 2007 im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung behandelt.

Programm:

14. – 18. Oktober

Treffen in **Bogotá** mit:

- Mitgliedern des nationalen Exekutivkomitees von ACEU, kolumbianischer Studierendenverband
- Gloria Cuartas und Frauenkomitee des Polo Democrático Alternativo (PDA)
- Angela de Perez, Angehörige von Geiseln der FARC
- 12 Frauenaktivistinnen, Gruppe von „1000 Frauen für den Friedensnobelpreis“
- Dr. Jaime Díaz, Direktor der NRO PODION
- Claudia Erazo, Corporación Jurídica Yira Castro
- Antonio Madariaga Reales, Direktor „Viva la Ciudadanía“
- Soraya Gutierrez Arguello, Colectivo de Abogados José Alvear Restrepo
- Patricia Ariza, Direktorin Teatro La Candelaria, Bogotá
- Reiner Ort, Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH) e.V., Ziviler Friedensdienst
- Christof Wunsch, NRO PODION
- Hermana Cecilia und Mitglieder der NRO Justicia y Paz (Gerechtigkeit und Frieden)
- Dr. Michael Glotzbach, Deutscher Botschafter
- Oliver Lanner, Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Deutsche Botschaft
- Barbara Hess, Direktorin GTZ Bogotá
- Mario Germán Iguarán Arana, Generalstaatsanwalt Kolumbiens
- Carlos Franco, Direktor für Menschenrechte der Regierung

19. – 23. Oktober

Besuch von **Friedens- und Widerstandsgemeinden**

- Friedensgemeinde San José de Apartadó, Departement Antioquia
- Gespräch mit Defensoria del Pueblo (Ombudsfrau) in Apartadó
- Gespräch mit Procuraduría in Apartadó
- Widerstandsgemeinde Cano Claro, Departement Chocó

24. Oktober

Treffen in **Bogotá** mit:

- Edgar Paez, Sinaltrainal (Gewerkschaft Nahrungsmittelindustrie)
- Dora Lucy, Colectivo de Abogados José Alvear Restrepo
- Sergio Jaramillo Caro, Vizeminister für Verteidigung
- Rückflug

Gespräch mit Menschenrechtsorganisationen:

Am 3. Oktober 2005 hat der Rat der Europäischen Union (bzw. COLAT, als dem Ministerrat untergeordnetes Gremium) im Jahr 2005 seine Position gegenüber dem so genannten Demobilisierungsprozess der paramilitärischen Gruppen in Kolumbien festgelegt. Zwei Jahre später haben sich die anfänglichen Befürchtungen bestätigt, dass dieser Prozess die tatsächliche Auflösung der paramilitärischen Gruppen nicht garantiert. Ebenso wenig gewährleistet er die Rechte der Opfer auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Entschädigung. Derzeit bereitet die EU eine Aktualisierung ihrer Position hinsichtlich des Demobilisierungsprozesses vor. Dazu erklären die Organisationen:

Paramilitärs

Die Strukturen der Paramilitärs wurden nicht aufgelöst, das belegen Verbrechen zahlreicher Gruppen in vielen Regionen Kolumbiens, von denen sich manche als "neue Gruppen" bezeichnen, z.B. die „aguilas negras“ (Schwarze Adler). Schätzungen belaufen sich auf 5000-9000 Personen. Seit Dezember 2002 haben die paramilitärischen „Selbstverteidigungsgruppen“ (AUC) mehrfach den von ihnen erklärten, einseitigen Waffenstillstand verletzt. Mehr als 3.000 Personen wurden Opfer dieser Verbrechen, die bisher straflos geblieben sind. MenschenrechtsverteidigerInnen erhalten nach wie vor Drohungen von paramilitärischen Gruppierungen, ebenso hält die soziale Kontrolle von Paramilitärs über Gemeinden an. Von 32 Bundesstaaten sind in 23 Paramilitärs präsent. Die Paramilitärs haben ihre Reichtümer und Einkommensquellen behalten, darüber hinaus gibt es Erkenntnisse, dass sie weiterhin Drogengeschäfte betreiben.

Das Recht auf Gerechtigkeit muss garantiert werden: Das so genannte "Gesetz für Gerechtigkeit und Frieden" wird laut offiziellen Angaben auf nur 2 000 Paramilitärs von den insgesamt 30 000 „Demobilisierten“ anwendbar sein. Die anderen 28 000 kommen in den Genuss von de-facto Amnestien, die in Bestimmungen außerhalb des "Gesetzes Gerechtigkeit und Frieden" festgelegt sind. Das Verfassungsgericht hat das Gesetz an die Bestimmungen der Verfassung und der von Kolumbien unterzeichneten internationalen Verträge angepasst. Die Regierung hat jedoch einen Teil des Verfassungsgerichtsurteils später durch ein Dekret rückgängig gemacht. Die dem kolumbianischen Justizsystem zugewiesenen Mittel sind unzureichend in Anbetracht des enormen Umfangs an Verbrechen, die untersucht und bestraft werden müssen. Die Opfer, ihre Angehörigen und ihre AnwältInnen sind permanenten Drohungen ausgesetzt, mehrere von ihnen wurden bereits ermordet. Einige haben das Land verlassen. Die fehlende Unterstützung der Opfer (im Gegensatz zur Unterstützung demobilisierter Paramilitärs) wird kritisiert. Daher auch die Forderung, nicht mit der staatlichen Versöhnungskommission zusammenzuarbeiten, die ausschließlich vom Präsidenten zusammengesetzt wurde.

Das Recht auf Entschädigung muss gewährleistet sein, einschließlich der Rückgabe von mehr als 6 Millionen Hektar Land, von dem mehr als drei Millionen Menschen gewaltsam vertrieben wurden, die meisten im Rahmen von paramilitärischen Aktivitäten. Aktuell werden im Kongress zwei Gesetzesvorhaben diskutiert, die den Tätern die Legalisierung dieses geraubten Landes erleichtern würden. Bisher wurden nur einige wenige tausend Hektar Land zurückgegeben. Durch eine Strategie des Terrors haben die Paramilitärs Vermögen angehäuft sowie legale und illegale Wirtschaftszweige unter ihre Führung gebracht. Dazu gehört u. a. der zunehmend lukrativ werdende Ölpalmanbau. Die anhaltende Kontrolle über diese Reichtümer stellt ihre Kriegsbeute dar. Die Organisationen fordern eine „alternative Inventur“ dieser Besitztümer.

Parapolitik

Das wirkliche Ausmaß des Paramilitarismus muss aufgeklärt werden. Im Rahmen des "Parapolitik-Skandals" wird gegen 42 der Regierung nahe stehende derzeitige und ehemalige Kongressabgeordnete ermittelt, 20 von ihnen befinden sich derzeit in Haft.

Von der EU und ihre Mitgliedsstaaten wird gefordert:

Den Demobilisierungsprozess der paramilitärischen Gruppen unter den Bedingungen, wie sie in den letzten zwei Jahren deutlich wurden, weder politisch noch finanziell zu unterstützen; und auch nicht zu einer administrativen Entschädigung der Opfer beizutragen, die den Staat und die Paramilitärs aus ihrer Pflicht nimmt.

Sich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit auf die Seite der Opfer zu stellen und dazu beizutragen, dass deren Schutz gewährleistet und ihre Würde geachtet wird. Vor allem der Zugang zu rechtlicher Unterstützung ist entscheidend. Sowie sich gegen eine Versöhnung einzusetzen, bei der die Opfer unter Druck gesetzt und die Macht der Täter gefestigt und die Rechte der Opfer negiert werden.

Ihre Unterstützung für das Verfassungsgericht und den Obersten Gerichtshof zum Ausdruck zu bringen, damit deren unabhängige Amtsausübung garantiert bleibt.

Von der kolumbianischen Regierung einzufordern, dass die Rechte der Opfer auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Entschädigung ebenso garantiert werden wie die tatsächliche Auflösung der paramilitärischen Strukturen. Es muss ein wirksamer und unabhängiger Mechanismus geschaffen werden, um die Wahrheit ans Licht zu bringen.

Gespräch mit ACEU, Studierendenverband Kolumbiens:



Mitglieder des kolumbianischen Studierendenverbandes ACEU (Asociación Colombiana de Estudiantes Universitarios) berichteten über ihren Kampf gegen die Privatisierung der Hochschulen und die Repressionen durch Staat und Paramilitärs. Immer wieder werden Studierende bedroht, von rechten Paramilitärs ermordet oder bei Demonstrationen von der Polizei erschossen. Die Vertreibung von politisch aktiven Studierenden vom Universitätscampus nimmt zu, zahlreiche Studierende müssen „illegal“ ohne Einschreibung

an anderen Universitäten studieren, dadurch wird das Studium massiv erschwert. Drei Mitglieder des Exekutivkomitees sind selbst Vertriebene, der Vorsitzende bewegt sich nur mit bewaffnetem Bodyguard über den Campus der Universidad Nacional.

Die kolumbianische Studierendenbewegung arbeitet unter extremen Bedingungen: Die rechte Regierung Alvaro Uribes unterstellt ihren Organisationen Kontakte zu den Guerillas und denunziert sie als Terroristen. Mit der Regierung eng verbundene Paramilitärs bedrohen und ermorden studentische AktivistInnen, die sich gegen die Privatisierung der staatlichen Universitäten aussprechen. Die Spur der Gewalt zieht sich in den letzten Jahren genau durch die zehn Universitäten, deren Privatisierung konkret geplant wird.

Die ACEU fordert eine politische Lösung des Konflikts in Kolumbien. Entgegen aller Behauptungen der Regierung gibt es aber keine Verbindung zwischen der Studierendenorganisation und den bewaffneten politischen Gruppen.

Die ACEU wendet sich an Jugend- und Studierendenorganisationen in aller Welt, um mit einer globalen Solidaritätskampagne Druck auf die kolumbianische Regierung auszuüben. Zugleich wollen sie Erfahrungen mit Bewegungen gegen Bildungsprivatisierung in aller Welt austauschen. ACEU sucht konkrete finanzielle Unterstützung zum Aufbau eines Hauses in Bogotá für vertriebene StudentInnen. Es besteht großes Interesse mit deutschen Studierendenverbänden wie DIE LINKE.SDS u. a. zusammenzuarbeiten, z.B. im Netzwerk „Colombian Students Watch“, das von norwegischen und dänischen Studierenden gegründet wurde.

Gespräch mit Angehörigen von FARC-Geiseln

Angela de Pérez, Ehefrau des Senators Luis Eladio Pérez, der seit 2001 von der FARC als Geisel festgehalten wird, unterstützt die diplomatische Initiative der kolumbianischen Senatorin Piedad Córdoba und Hugo Chávez, über die Möglichkeiten eines humanitären Austausches von Gefangenen zwischen kolumbianischer Regierung und der FARC zu verhandeln. Ihr Appell lautet: keine Vorbedingungen für Verhandlungen und keinerlei militärisches Vorgehen seitens der Regierung zur Geiselfreiung. Sie protestierte gegen Äußerungen von Regierungsmitgliedern (z.B. Vize-Verteidigungsminister Jaramillo), die Angehörigen müssten eventuell einen „Blutzoll“ in Kauf nehmen und diesen „Preis“ zahlen für ein freies Kolumbien. Nach ihren Aussagen vertritt sie mit dieser Meinung die Mehrheit der Angehörigen von Geiseln.

2 Frauenaktivistinnen, Gruppe von „1000 Frauen für den Friedensnobelpreis“

Buchvorstellung über die Arbeit der 12 Frauen, eine der Frauen ist:
Yolanda Becerra Vega, Organización Femenina Popular – OFP

Yolanda Becerra leitet seit bald zwei Jahrzehnten die „Organización Femenina Popular“ (OFP), die bekannteste und auch international renommierteste Frauenorganisation Kolumbiens, in Barrancabermeja, dem Zentrum der kolumbianischen Erdölindustrie. Drei ihrer Mitarbeiterinnen wurden in den letzten Jahren von den Paramilitärs ermordet, über 140 mit dem Tod bedroht. Sie mussten das Land verlassen oder in anderen Landesteilen untertauchen. Doch die Frauen der OFP gaben sich nicht geschlagen, haben ihre Präsenz mittlerweile sogar noch auf andere Regionen Kolumbiens ausgedehnt. „Die Paramilitärs haben unsere Mitarbeiterinnen umgebracht, bedroht, vertrieben“, erzählt die gelernte

Soziologin, „aber eines haben sie nicht geschafft: die Hoffnung zu töten.“ Auf emanzipatorische, soziale, linksoppositionelle Initiativen haben es die rechten Milizen abgesehen. Oft genug mit Mord.

Die Frauenbewegung in Kolumbien ist gleichzeitig auch eine Friedensbewegung. Seit einigen Jahren baut die OFP zusammen mit dem Frauennetzwerk "Ruta Pacífica" (Friedlicher Weg) eine landesweite "Soziale Bewegung von Frauen gegen den Krieg auf".

Aktuelle Kampagne:

Eine internationale Solidaritätskampagne unter dem Namen "Eine Million Freundinnen und Freunde". Weltweit werden UnterstützerInnen gesucht, die mit einer Unterstützungserklärung ihre Solidarität und ihre Wertschätzung für die Arbeit dieser kolumbianischen Frauenorganisation ausdrücken.

Gespräch mit Deutschem Botschafter

Zu diesem Gespräch waren zudem eingeladen: Vertreter der Hanns-Seidel-Stiftung, GTZ-Direktorin Hess, Vertreter Diakoniehilfe, Vorsitzende Goethe-Institut, Rektorin der Deutschen Schule Bogotá.

Im Zentrum der Diskussion stand die Bewertung der Politik Uribes bzgl. Demobilisierung von Paramilitärs, sein Konzept der „Demokratischen Sicherheit“, Stand der Vorbereitungen für Verhandlungen über ein humanitäres Abkommen. Botschafter Glotzbach machte für die Bundesregierung deutlich, dass diese das Konzept der „Demokratischen Sicherheit“ inhaltlich unterstütze und auch Erfolge hinsichtlich „befriedeter“ Regionen, z.B. Bogotá, sehe. Dasselbe gelte für die Demobilisierung und den nationalen Versöhnungsprozess, dieser sei schwierig, würde jedoch durch Finanzierung von Personal für die nationale Versöhnungskommission seitens der Bundesregierung mitunterstützt. Die Stelle solle noch aufgestockt werden. Die Menschenrechtssituation bewertete der Botschafter als weiterhin schwierig, aber auf dem Weg der Besserung. Eigene Initiativen während der EU-Ratspräsidentschaft bzgl. Menschenrechte gab es von Seiten der Botschaft nicht. Die Chancen für ein humanitäres Abkommen wertete er als gering, da sich beide Seiten nicht bewegen würden und eigentlich kein Abkommen wollten. Die Forderung der FARC nach Sicherheitsgarantien für Verhandlungen und eine entmilitarisierte Zone nahe Cali sah er als unrealistisch und nicht annehmbar für die Regierung an. Die Deutsche Botschaft warnte nochmals eindringlich vor meiner Reise in den Nordwesten Kolumbiens (ebenso wie Auswärtiges Amt) aufgrund zu hoher Sicherheitsrisiken. Die MitarbeiterInnen der Botschaft dürfen derzeit nicht in diese Region fahren und bewegen sich auch in Bogotá hauptsächlich mit gepanzerten Fahrzeugen vorwärts.

Gespräch mit Generalstaatsanwalt, Menschenrechtsbeauftragten der Regierung, Vizeminister für Verteidigung

Generalstaatsanwalt Mario Germán Iguarán Arana spricht deutsch, war etliche Jahre Gutachter für die GTZ in Bonn und pflegt beste Beziehungen zur Deutschen Botschaft. Themen des Gesprächs waren Situation der Friedensgemeinden, Stand der Untersuchungen bzgl. des Massakers in San José de Apartadó in 2005 sowie etlicher weiterer Morde an Gemeindemitgliedern, zuletzt des Sprechers der Gemeinde Dario Torres im Juli 2007, Verwicklung der Armee in das Massaker, möglicher Schutz für die Gemeinde, Bericht über extra-legale Hinrichtungen durch Armeeangehörige.

Der Staatsanwalt präsentierte eine Liste mit eingeleiteten Untersuchungen, die bisher allerdings wenig erfolgreich waren. Er gab zu, dass es extrem schwierig sei, innerhalb der Armee nach Verantwortlichen zu suchen, würde dies aber nicht scheuen. Es wären bereits Verfahren gegen einige hochrangige Offiziere eingeleitet. Bezüglich des Schutzes von Friedensgemeinden beklagte er die fehlende Bereitschaft der Gemeindemitglieder mit dem Staat und den Sicherheitskräften, wie z.B. Polizei, zu kooperieren, da diese jegliche Präsenz von bewaffneten Personen ablehnten. Auf die Frage hin, wie denn Schutz von Sicherheitskräften ausgehen solle, die selbst für Menschenrechtsverletzungen in der Region verantwortlich sind, gab er keine Antwort. Zudem sind seine Aussagen widersprüchlich bezüglich des Kooperationswillens der Gemeindemitglieder. Nach dem Massaker 2005 gab es zahlreiche Zeugenaussagen, die nicht weiterverfolgt wurden, im Gegenteil, es wurden Informationen über Zeugen weitergegeben und diese erhielten daraufhin selbst Drohungen. Der Generalstaatsanwalt bekundete Interesse an einem weiteren Austausch und an einem Bericht meiner Reise in die Gemeinden.

Ähnlich äußerte sich auch der Vizeminister für Verteidigung, Sergio Jaramillo Caro, in der Einschätzung der Sicherheitslage für die Mitglieder der Friedensgemeinde. Er zeigte sich äußerst gut und detailliert informiert über die Lage vor Ort und die „Psychologie“ der Gemeindemitglieder. Thema war u. a. auch die Kriminalisierung der Gemeinden, z.B. durch Vorwurf der Guerilla-Mitgliedschaft, die die Gemeinden massiv gefährdet. Aufgrund der wachsenden internationalen Aufmerksamkeit wolle die Regierung den Dialog mit den Friedensgemeinden suchen.

Im Gespräch mit Carlos Franco, Menschenrechtsbeauftragter der Regierung, war zentrales Thema die Bedrohung und der fehlende Schutz von MenschenrechtsaktivistInnen sowie mehrfach geäußerte Vorwürfe seitens Präsident Uribe, Menschenrechtsorganisationen seien eine „Stimme des Terrors“. Franco (Ex-Guerillero der EPL) behauptete daraufhin, er selbst habe Beweise, dass in etlichen Organisationen, FARC-nahe Personen aktiv wären. Konkrete Namen nannte er nicht. Den seit langem vom UN-Hochkommissariat für Menschenrechte geforderten nationalen Aktionsplan für Menschenrechte kündigte Franco für Mitte 2008 an.

Das Friedensdorf San José de Apartadó

Am 1. September wurde der Aachener Friedenspreis verliehen an das Friedensdorf San José de Apartadó, stellvertretend für die rund 50 Friedensdörfer in Kolumbien, die zwischen den Fronten der Bürgerkriegsparteien gewaltfreien Widerstand gegen die Vertreibung leisten.

Seit über 40 Jahren herrschen in weiten Teilen Kolumbiens kriegsähnliche Zustände. Fast täglich finden unübersichtliche und brutale Kämpfe zwischen bewaffneten Gruppierungen statt, zwischen Militärs, paramilitärischen Einheiten und der Guerilla. Dazwischen leben zahllose ungeschützte Zivilisten, die von ihrem Land vertrieben wurden. Mehr als 3 Millionen KolumbianerInnen wurden zu Flüchtlingen im eigenen Land. Die meisten von ihnen landen in den Slums der großen Städte.

Im Nordwesten des Landes, in der Provinz Antioquia, erklärten sich 1997 die 1350 EinwohnerInnen des Dorfes San José de Apartadó auf Vorschlag ihres Bischofs zu einer „humanitären Zone“. Dabei berufen sie sich auf das humanitäre Völkerrecht in einer

Kriegssituation. Die Gründung eines Friedensdorfes war ihre Art des Widerstandes gegen Vertreibung und Flucht. Sie verweigern seitdem das Tragen von Waffen und die Kooperation mit jeglichen bewaffneten Gruppen, auch der Armee und Polizei, sie verweigern den Anbau von Drogen und den Genuss von Alkohol. Nach ihrem Beispiel haben sich in Kolumbien zahlreiche weitere Friedensdörfer gegründet.



Für die Sicherheit dieses Dorfes wäre die Unterstützung des kolumbianischen Präsidenten Alvaro Uribe unabdinglich. Stattdessen aber behauptete dieser öffentlich, das Friedensdorf kooperiere mit Guerilla-Kräften, und erklärte die BewohnerInnen dieses Dorfes somit de facto zu Vogelfreien.

In den 10 Jahren seiner Existenz wurden 182 der unbewaffneten EinwohnerInnen des Friedensdorfes von Paramilitärs und Armee brutal ermordet.

Lebensmittelblockaden, Überfälle mit Raub der Ernte, führten zu Mangelernährung und Krankheiten. Bis heute wurde keine einzige Anklage gegen die Mörder erhoben. Aber die BewohnerInnen von San José de Apartadó ließen sich nicht einschüchtern. Ihr Gemeinschaftsmodell funktioniert durch gegenseitige Hilfe und gemeinsames Wirtschaften sowie durch gemeinsame Ausbildung der Kinder. Mittlerweile ist eine Art „Bauernuniversität“ im Aufbau. Mitglieder verschiedener Friedensgemeinden organisieren gemeinsame Seminare und geben Wissen über alternative Anbaumethoden, Vermarktung etc. weiter. Internationale Gruppen wie Amnesty International und Peace Brigades International (PBI) beobachten das Dorf und versuchen, es vor den Angriffen der Paramilitärs, des Militärs und anderen Gruppen (darunter auch die Guerilla) zu schützen. PBI hat eine regelmäßige Präsenz in dem Dorf.

Nachdem im Februar 2005 erneut 8 Menschen, darunter der Sprecher des Dorfes, Luis Eduardo Guerra, von Uniformierten auf bestialische Weise ermordet wurden und daraufhin Soldaten das Dorf besetzten, eine Polizeistation in die Mitte des Dorfes bauten, verließ ein Teil der EinwohnerInnen ihre Häuser und bauten in einigen Kilometern Entfernung eine komplett neue Siedlung auf: San Josesito. Dieses neue Dorf hat noch kaum Infrastruktur. Es ist nur rudimentär mit Strom versorgt, eine Wasserversorgung wurde notdürftig von "Ärzte ohne Grenzen" aufgebaut. Eine staatliche Versorgung wäre nicht nur sehr teuer, sondern würde auch eine erneute Abhängigkeit bedeuten. Eine zuverlässige Stromversorgung ist aber notwendig, nicht nur für das tägliche Leben, sondern auch, um die Maschinen zur Verarbeitung von Bananen und Kakao zu betreiben. Sie sind die ökonomische Grundlage des Dorfes.

Angestrebt sind daher eine Energieautarkie durch Solarenergie, eine autarke und keimfreie Wasserversorgung und eine Pflanzenkläranlage zur Abwasserreinigung. Gleichzeitig besteht bei den Gemeindemitgliedern großes Interesse an einem fairen Handel von Bananen (Kontakte mit banafair) und Kakao (Kontakte mit gepa).

Auch nach zwei Jahren «Schutzpräsenz» des Staates regieren in der Gemeinde weiterhin Vernichtung und Tod. Aber trotz der schlimmen Ereignisse der letzten Jahre ist das Leben nicht besiegt und die Gemeinde lässt sich ihre Würde nicht nehmen. Die Mitglieder der Friedensgemeinde von San José de Apartadó gehen auf ihrem Weg des zivilen Widerstandes gegen den Konflikt unbeirrt weiter.

«Heute, zwei Jahre nach ihrem Tod tragen wir die Hoffnung in uns, dass es immer noch möglich ist, eine menschlichere Welt zu schaffen, in der wir in Würde leben können.»
Friedensgemeinde San José de Apartadó, Kolumbien, Januar 2007.

Widerstandsgemeinde – Humanitäre Zone „Caño Claro“

Die kirchliche Menschenrechtsorganisation „Justicia y Paz“ unterstützt afrokolumbianische Gemeinschaften, die in den Flussregionen von Jiguamiandó und Curvaradó im Departement Chocó (Nordwesten Kolumbiens) leben. Bereits in den 90er Jahren gab es in dieser Region massive Vertreibungen und gewaltsame Aneignung von Land.



Auf einem Großteil dieses Landes werden heute Ölpalmen angebaut. Paramilitärische Einheiten versuchen, die afro-kolumbianischen Gemeinden zu zwingen, ebenfalls Plantagen mit afrikanischen Palmen anzulegen.

Der Zusammenhang von paramilitärischen Drohungen und der Kultivierung der afrikanischen Palme ist vom Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) bestätigt worden.

Justicia y Paz begleitet den Organisationsprozess der Gemeinden im Jiguamiandó - und Curvaradó-Becken im Bundesstaat Chocó. Im April 2006 kehrten unter internationaler Begleitung einige Familien, die vor Jahren durch den bewaffneten Konflikt von ihrem Land vertrieben wurden, zurück in ihr angestammtes Gebiet am Curvaradó Flusslauf. Ein Teil des Gebietes gehört Enrique Petro, der sein Land für die Schaffung einer humanitären Zone – einer Region frei von bewaffneten Akteuren - zur Verfügung gestellt hat. Das grösste Unternehmen zum Anbau der Ölpalme «Urapalma» hatte sich bereits vor dem Wiederansiedlungsversuch Teile dieses Landes illegal angeeignet. Sie versucht nun, die ansässige afro-kolumbianische Bevölkerung und die Kleinbauern und insbesondere Enrique Petro durch Drohungen aus dem Gebiet zu vertreiben. Im August 2006 warnte zudem eine paramilitärische Bewegung namens «Aguilas Negras», die sich vermehrt in der humanitären Zone aufhält, die ansässigen Gemeindemitglieder, dass sie Enrique Petro zu töten beabsichtigten. Der daraus resultierende internationale Druck schützte Petro, doch versuchen die Paramilitärs, diese internationale Schutzwirkung zu unterwandern. Wenn sie aufgrund der internationalen Begleitung auch keinen Angriff auf ihn ausüben könnten, dann wäre ihr Ziel «was ihn am meisten treffen würde: seine Kinder und Familie.»

Statt die Menschen zu unterstützen, die um ihr rechtmäßig erworbenes Land kämpfen, wurden mittlerweile zahlreiche Verfahren gegen Bauern, die in den Widerstandsgemeinden leben, und die Unterstützerorganisationen wie Justicia y Paz von Staatlicher Seite eingeleitet, meistens unter dem Verdacht mit der Guerilla zusammenzuarbeiten, die in der Region Chocó ebenfalls präsent ist.

Daher wird Justicia y Paz aufgrund der schwierigen Sicherheitssituation auch von den internationalen Freiwilligen von Peace Brigades International begleitet. Auf dem Land der Gemeinden, für das diese einen kollektiven Landtitel besitzen, werden widerrechtlich von den Firmen URAPALMA, PALMAS DE CURVARADÓ, PALMAS S.A. und PALMADÓ Ölpalmen angebaut. Dies wurde bisher durch staatliche Instanzen nicht verhindert bzw. gar gedeckt. Nunmehr gibt es eine letztinstanzliche Entscheidung, dass das Land definitiv der Gemeinde gehört, und die Plantagenbetreiber ihre Aktivitäten einstellen müssen. Allerdings hat dies bisher keine praktischen Konsequenzen. Der Ölpalmanbau geht unvermindert weiter, geschützt durch die kolumbianische Armee.

Ölpalm-Anbau in Kolumbien

Im Bereich Agrotreibstoffe setzt Kolumbiens Regierung auf Ölpalmen. Im Land wachsen die Ölpalmpflanzungen ständig. Ursprünglich war die Ölpalme als alternatives Anbauprodukt zur Drogenbekämpfung im Plan Colombia vorgesehen. Mittlerweile wird mit Ölpalmanbau Drogengeld gewaschen.

Gegenwärtig sind ungefähr 300 000 Hektar mit Ölpalmen bepflanzt. Ziel ist es, in einigen Jahren eine Million Hektar zu erreichen. Nach dem Verband der Ölpalm-Unternehmer Fedepalma ist Kolumbien seit 2001 der wichtigste Produzent von Palmöl in Lateinamerika und der viertgrößte weltweit. 80 Prozent seiner Ausfuhr von Palmöl- und Palmkernöl gehen nach Europa. Deutschland führt 25 Prozent der gesamten kolumbianischen Exportmenge ein. Die Ausweitung der Ölpalmpflanzungen und der Palmölproduktion ist neben den katastrophalen ökologischen Auswirkungen auch mit schweren Menschenrechtsverletzungen verbunden.

Das agroindustrielle Entwicklungsmodell, das auf Ölpalmen basiert, ist auf legaler Ebene mit Rechtsverletzungen verbunden und hat auf sozialem Gebiet schädliche Auswirkungen. Es stützt sich auf die Anwendung von Gewalt von paramilitärischen Gruppen, die damit ihren Wirkungsradius erweitern und über weite Gebiete territoriale Kontrolle ausüben. Zu den Menschenrechtsverletzungen gehören vor allem gewaltsame Aneignung von Land, Vertreibung der Bevölkerung, Ermordung von Gewerkschaftern und von Führungspersonen von Bauern- und Basisorganisationen, Massaker, Verschwindenlassen, Geldwäsche, und finanzielle, logistische und operative Zusammenarbeit mit Paramilitärs. Eine Analyse der Zonen, in denen das Palmöl hergestellt wird, zeigt, dass es sich bei diesen Verletzungen nicht um Einzelfälle handelt, sondern dass diese generalisiert sind und in allen Palm-Produktionskomplexen auftreten.

Gespräch mit Anwaltskollektiv und Gewerkschaft Sinaltrainal

Das Anwaltskollektiv José Alvear Restrepo begleitet Gewerkschaften in ihrem Kampf um soziale Rechte gegenüber in Kolumbien tätigen multinationalen Konzernen, z.B. Coca-Cola. Dabei unterstützt es auch die im Bereich Nahrungsmittelindustrie zuständige Gewerkschaft Sinaltrainal, die bereits 2003 eine internationale „Coca-Cola-Kampagne“

initiiert hat, gegen massive Menschenrechtsverletzungen und Morde an Gewerkschaften in Coca-Cola-Abfüllunternehmen. Systematische Bedrohungen von Gewerkschaftern durch Paramilitärs halten weiterhin an. Sinaltrainal plant für 2008 eine Kampagne „Gegen Hunger und für Ernährungssouveränität“ gemeinsam mit indigenen Organisationen, die das Agieren multinationaler Konzerne in Zusammenarbeit mit paramilitärischen Strukturen beleuchten soll. Dafür ist ein Tribunal im Juni 2008 geplant. Sinaltrainal erhofft sich internationale Unterstützung durch die zahlreich gebildeten Solidaritätskomitees, die Delegationen nach Kolumbien entsenden sollen. Es gibt eine Kooperation von Sinaltrainal mit verschiedenen IG-Metall-Betriebsräten und ver.di, die kolumbianischen Gewerkschafter erhoffen sich darüber hinaus noch mehr Kontakte zu deutschen Gewerkschaften und auch dem europäischen Gewerkschaftsbund.

Weitere Aktivitäten, die sich aus der Reise ergeben:

- Solidaritätskampagne (politische und finanziell) für die Friedens- und Widerstandsgemeinden
- regelmäßige Berichte über die aktuelle Situation an den kolumbianischen Generalstaatsanwalt
- Unterstützungsantrag bei RLS für Projekt in San José de Apartadó
- Bildung eines Unterstützerkreises in Tübingen (Wahlkreis) mit Personalrat Uniklinikum, ver.di Neckar-Alb, Kolumbiengruppe, Martinsgemeinde für GewerkschafterInnen in Kolumbien, eventuell gemeinsame Delegation im Juni 2008 nach Bogotá
- Aufbau einer Partnerschaft Tübingens mit einer Friedensgemeinde
- parlamentarische Unterstützung des Aufrufs für Moratorium bzgl. Agrotreibstoffe: NGOs fordern sofortiges Moratorium der Europäischen Union für Fördermaßnahmen für Agrokraftstoffe und Agroenergie, Möglichkeit zur Unterzeichnung auf <http://www.econexus.info/biofuels.html>
- Aufruf der Linksfraktion für eine Fortsetzung der Verhandlungen über ein humanitäres Abkommen

27.11.2007, Interview im Neuen Deutschland

»Friedensgemeinden sind die dritte Option« Heike Hänsel über den Dauerkonflikt zwischen Staat und Guerilla

Interview: Martin Ling

ND: In Kolumbien erklären sich immer mehr Dörfer zu Friedens- und Widerstandsgemeinden. Worin unterscheiden sich Friedens- und Widerstandsgemeinden?

Hänsel: Die Friedensgemeinden, mittlerweile rund 50, haben sich auf Grund der bewaffneten Auseinandersetzung, des Kriegszustandes in Kolumbien – wie sie es bezeichnen – gegründet. Sie haben sich zu humanitären Zonen erklärt, in denen keine bewaffneten Gruppen auftauchen dürfen. Zudem wird von den Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinden erwartet, dass sie nicht persönlich in den bewaffneten Konflikt verwickelt sind.

Das alles trifft zwar auch auf die Widerstandsgemeinden zu, doch die kämpfen hinzu um die Wiederaneignung ihres Landes. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Kleinbauern und Kleinbäuerinnen. Vor allem im Nordwesten Kolumbiens werden große Ölpalmen-Anbauprojekte vorangetrieben und Kleinbauern von ihrem Land vertrieben. Sie wehren sich, indem sie das Stück Land, das ihnen selbst gehört, besetzen und die Ölpalmen vernichten, um wieder Grundnahrungsmittel wie Reis, Mais und Yucca anzubauen.

Wie reagieren die Konfliktparteien – Guerillagruppen sowie Militärs und Paramilitärs – darauf ?

Die Reaktionen sind vor allem von Seiten der Paramilitärs, aber auch der staatlichen Armee, sehr bedrohend. Es gab bereits sehr viele Tote zu beklagen. Vor allem in einer der bekanntesten Friedensgemeinden, die ich eben besucht habe, San José de Apartadó. Dort gab es seit ihrer Gründung 1997 mehr als 182 Ermordete, mehr als 500 Übergriffe. Ähnlich ist das Bild in den Widerstandsgemeinden. Auch dort werden Bauern eingeschüchtert, gab es etliche Tote, gibt es ständig Drohungen, das Land zu verlassen und es wieder an Großunternehmen zu übereignen.

Gewalt von Paramilitärs und staatlichen Militärs, aber nicht von Guerillagruppen?

Doch, aber nicht in demselben Ausmaß. Die Revolutionären Bewaffneten Streitkräfte Kolumbiens (FARC) haben zum Beispiel Mitglieder von Widerstandsgemeinden bei den Ölpalmenprojekten entführt, aber diese Übergriffe sind zurückgegangen.

Agieren die Paramilitärs im Auftrag der Ölpalmen-Großgrundbesitzer?

Ja. Aber der Punkt ist, dass sie laut Augenzeugenberichten sehr oft gemeinsam mit der offiziellen Armee auftreten. Die Ölpalmen werden zum großen Teil auf Land gepflanzt, das Vertriebenen gehört. Land, das durch Massenvertreibungen von Tausenden von Menschen schon in den 90er Jahren für Agrarunternehmen bereitgestellt wurde. Viele Kleinbauern wurden auch schlichtweg ermordet, es gab große Massaker in den 90er Jahren. Und mit Hilfe des Militärs wird die Ölpalmenproduktion abgesichert. Ich selbst habe Einheiten der 17. Brigade der kolumbianischen Armee gesehen, die die Ölpalmenbepflanzungen bewachen – gegen die Bauern, die dort ankommen und ihr Land zurückfordern.

Und die Regierung in Bogotá duldet die Allianz von Paramilitärs und Militärs oder gar mehr?

Sie weiß auf alle Fälle Bescheid. Das gemeinsame Agieren wurde mehrfach an die Regierung in Bogotá gemeldet. Wir selbst hatten Gespräche mit dem Generalstaatsanwalt und mit dem Vizeverteidigungsminister. Die Fakten sind bekannt, es gibt einzelne Untersuchungen, die aber so gut wie keine Konsequenzen haben.

Gibt es jenseits der Bedrohungen noch andere zentrale Probleme, mit denen sich die Friedens- und Widerstandsgemeinden rumzuplagen haben?

Ja, auch wenn die Bedrohung von Leib und Leben an erster Stelle steht. Mittlerweile wurden zahlreiche Verfahren mit dem Vorwurf, Mitglied der Guerilla zu sein, gegen die Bauern selbst eingeleitet, zudem auch gegen unterstützende Organisationen wie Justicia y Paz (Gerechtigkeit und Frieden). Die Regierung will dadurch diese Gemeinden in die Knie

zwingen und es ist ein eindeutiges Signal an die Paramilitärs, gegen die Gemeinden vorgehen zu können. Hinzu kommen die gesamten juristischen Schwierigkeiten. Zwar haben viele Eigentumstitel, aber es passiert nichts. Die Regierung in Bogotá setzt – selbst wenn sie die Eigentumstitel anerkennt – die Rückgabe nicht durch. Es ist ein Riesenproblem, dass die Behörden nicht agieren. Das gilt generell: Massaker werden trotz Zeugenaussagen nicht geahndet und auch die Demobilisierung der Paramilitärs ist weitgehend eine Farce: Oft wechseln Täter nur ihren Namen, ohne dass die Justiz eingreift. Geraubtes Land wird nicht zurückgegeben, Schätzungen zufolge mehr als 6 Millionen Hektar.

Vom Staat werden die Friedens- und Widerstandsgemeinden offensichtlich nicht unterstützt. Wie lassen sie sich unterstützen?

Von zentraler Bedeutung ist eben kontinuierliche internationale Präsenz. Das haben uns auch viele BewohnerInnen dieser Friedensgemeinden immer wieder gesagt. Die Peace Brigades International (PBI) haben dort in etlichen Gemeinden eine Präsenz aufgebaut und begleiten auch zum Schutz einzelne AktivistInnen aus den Gemeinden. Zudem haben sie Interesse an fairem Handel für ihre Produkte wie Kakao und Bananen, das würde ihre ökonomische Situation verbessern helfen.

Was bedeutet die Lage in Kolumbien für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit?

Ich halte es für ganz entscheidend – und das wird auch eine Forderung der LINKEN auf parlamentarischer Ebene sein –, dass eine direkte Entwicklungszusammenarbeit mit diesen Gemeinden aufgebaut wird. Auch die Präsenz von Entwicklungshelfern schützt.

Bei der großen Koalition dürfte der Vorschlag auf wenig Gegenliebe stoßen. Schon Kanzler Schröder stellte dem Präsidenten Álvaro Uribe einen Persilschein aus.

Das ist das Problem, das wir in unserem Antrag auch kritisieren. Wir wollen eine Neuorientierung der Kolumbien-Politik von Seiten der Bundesregierung und der EU. Uribe ist völlig überbewertet. Paramilitärische Strukturen werden legalisiert. Die Sicht der Opfer und ihre Forderungen nach Gerechtigkeit fallen komplett unter den Tisch. Zu einer Neuausrichtung gehört auch die Unterstützung der Friedens- und Widerstandsgemeinden, weil sie die so genannte dritte Option in dem Land darstellen und sich der gewaltsamen Austragung des Konflikts verweigern. Darin liegt ein Schlüssel für eine friedliche Zukunft Kolumbiens.

17.1.2008, Rede im Bundestag

US-Wirtschaftsblockade gegen Kuba muss fallen

DIE LINKE fordert die Bundesregierung in ihrem Antrag (BT-Drs. 16/5115) auf, sich aktiv gegenüber der US-Regierung für die Aufhebung der Wirtschaftsblockade gegen Kuba einzusetzen. Heike Hänsel, entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE und deren Obfrau im Unterausschuss Vereinte Nationen, begründete den Antrag in der Plenardebatte (Debatte zu Protokoll):

Am 1. Januar wurde die kubanische Revolution 49 Jahre alt. Ich beglückwünsche die Kubanerinnen und Kubaner zu den sozialen Errungenschaften, die sie in diesen 49 Jahren

erkämpft haben. Ich selbst war mehrmals in Kuba und habe mit vielen Kubanerinnen und Kubanern diskutiert. Ich habe viele engagierte KubanerInnen getroffen, die an der Überwindung der Defizite, die es in Kuba gibt, auch Defizite in der demokratischen Teilhabe, selbstbestimmt, ohne äußere Einmischung und ihren Vorstellungen entsprechend arbeiten. Ein Embargo, das sie stranguliert, oder politische Sanktionen, die sie „erziehen“ sollen, sind nicht akzeptabel.

In diesen Tagen, in denen sich in Kuba ein Wechsel an der Staats- und Parteispitze vollzieht, in denen aber auch politische und wirtschaftliche Veränderungen vorbereitet werden, haben sich die Begehrlichkeiten und Feindseligkeiten gegenüber Kuba seitens der US-Regierung und der Exil-Kubaner nochmals verstärkt. Zugleich freue ich mich, dass auch in den USA die Stimmen aus der Zivilgesellschaft lauter werden, die ein Ende der destruktiven Kuba-Politik ihrer Regierung, insbesondere ein Ende des Handels-, Wirtschafts- und Finanzembargos gegen Kuba fordern. Ich beziehe mich hier auf einen Appell US-amerikanischer Künstlerinnen und Künstler, unter ihnen Sean Penn, Carlos Santana, Tom Waits und Harry Belafonte.

Wie in jedem Jahr seit 1992, so hat auch im Oktober 2007 die Vollversammlung der Vereinten Nationen wieder mit übergroßer Mehrheit das Embargo verurteilt, das die USA über Kuba verhängt haben. Und nie war die Mehrheit gegen die USA in dieser Frage so groß: 184 Staaten stimmten der Resolution zu, die die Aufhebung des Embargos verlangt. Die USA fanden lediglich drei Verbündete. Ich finde es richtig, dass die Bundesregierung nicht dazu gehörte und dass Deutschland seit einigen Jahren im großen Lager derer zu finden ist, die das Embargo ablehnen.

Die kubanische Bevölkerung erfährt durch die US-Sanktionen ungeheure Einschränkungen. Alle sozialen und wirtschaftlichen Bereiche der kubanischen Gesellschaft werden durch das Embargo geschädigt. Der Warenaustausch mit den USA ist fast vollständig unterbunden, der mit anderen Staaten wird behindert – teilweise durch geradezu absurde bis lächerliche Regelungen –, ebenso Kreditgeschäfte, ausländische Investitionen und damit die Weiterentwicklung bedeutender Wirtschaftszweige wie des Tourismus. Die kubanische Regierung beziffert den Schaden, der ihrem Land seit der Inkraftsetzung der Sanktionen im Jahr 1960 entstanden ist, auf über 80 Mrd. US-Dollar. Diese Blockade ist völkerrechtswidrig und grausam. Sie muss fallen!

Die US-Regierung hat sich bisher vom fast einstimmigen Votum der Vollversammlung nicht beeindruckt gezeigt. Wir finden es deshalb wichtig, dass sich die Bundesregierung dazu durchringt, ihre Kritik an der Blockade, die in ihrer exterritorialen Wirkung ja auch die deutschen Beziehungen zu Kuba berührt, gegenüber der US-Regierung direkt vorzubringen.

Das wäre umso notwendiger, als der US-Präsident im Herbst die Schraube der Aggression noch ein Stückchen weitergedreht, Kuba als „Tropischen Gulag“ bezeichnet, die Aufrechterhaltung der Blockade bestätigt und die Einrichtung eines milliardenschweren „Freiheitsfonds“ angekündigt hat, aus dem ein Regime Change finanziert werden soll. Ich gehe davon aus, dass die Bundesregierung nicht auf die Einladung des Präsidenten reagiert hat, sich an diesem Fonds zu beteiligen.

Die US-Politik gegenüber Kuba ist eine unheilvolle Mischung wirtschaftlicher Interessen, missionarischer Anmaßung und totaler Ignoranz gegenüber der kubanischen Gesellschaft. Diese Mischung ist hochgefährlich und sie entfaltet seit vielen Jahren destruktive Wirkung.

Ich appelliere an die Bundesregierung, sich dieser Politik nicht nur passiv in der UN-Vollversammlung, sondern ganz klar und deutlich in der direkten Auseinandersetzung mit der US-Regierung entgegenzustellen!

Das wäre auch ein wichtiges Signal in Richtung der Kräfte, die in ganz Lateinamerika Träger eines neuen sozialen Aufbruchs sind und die sich dabei auf die Solidarität Kubas stützen. Wir brauchen einen völlig neuen, auf gleichberechtigte Partnerschaft und solidarische Unterstützung abzielenden Ansatz in der deutschen Lateinamerikapolitik.

Die Signale der Bundesregierung sind bislang uneindeutig. Von deutscher Kritik an der Kuba-Politik von Bush hat man bislang nichts gehört. Im EU-Rat zählte die Bundeskanzlerin während ihrer Präsidentschaft 2007 leider zu den Hardlinern gegen Kuba. Durchgesetzt hat sich in der EU glücklicherweise vorerst eine andere Haltung, die vor allem von Italien, Spanien und Belgien getragen wurde und die auf Dialog setzt. So blieben die EU-Sanktionen gegen Kuba auch unter deutscher Ratspräsidentschaft weiter ausgesetzt.

Zugleich bleibt der Anspruch der EU, in Kuba auf einen „friedlichen Wandel“ hinwirken zu wollen, ein Hindernis für die Normalisierung der Beziehungen zu Kuba. Für eine vollständige Normalisierung der Beziehungen zwischen der EU und Kuba wäre es notwendig, dass die Sanktionen der EU nicht nur ausgesetzt, sondern endgültig aufgehoben werden und der Gemeinsame Standpunkt der EU zu Kuba endlich aufgegeben und durch einen neuen Ansatz ersetzt wird.

Auf der anderen Seite sehen wir durchaus, dass es in letzter Zeit einige positiven Signale in der deutschen Kuba-Politik gab. Insbesondere begrüßen wir, dass das 2003 auf Eis gelegte Kulturabkommen zwischen Deutschland und Kuba nun sehr bald unterzeichnet werden soll. Auch in der Frage der Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit hoffen wir auf mehr Bewegung.

Gerade auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit böten sich viele Felder einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Kuba, von der auch Dritte profitieren könnten. Ich denke an den Bereich der regenerativen Energien, an die Unterstützung des Austauschs von Fachleuten mit noch schwächeren Nachbarländern Kubas, an die Finanzierung von Stipendien kubanischer Universitäten für StudentInnen aus Entwicklungsländern etc. Als Entwicklungspolitiklerin bin ich von der Bereitschaft der Kubanerinnen und Kubaner beeindruckt, ihre sozialen Errungenschaften auch mit anderen, viel schwächeren Gesellschaften zu teilen. In Haiti beispielsweise wird gerade mit kubanischer Hilfe ein groß angelegtes Alphabetisierungsprogramm durchgeführt. Kubanische TechnikerInnen bauen dort Solarkollektoren auf, hunderte kubanische Ärztinnen und Ärzte, Krankenpfleger und -pflegerinnen versorgen die Bevölkerung selbst in entlegenen Regionen Haitis. Diese Süd-Süd-Solidarität verdient unsere Unterstützung und kann Vorbild für eine zukünftige Entwicklungszusammenarbeit sein.

Haltung der Bundesregierung zum Verfassungsprozess in Bolivien

Fragen von Heike Hänsel zur Fragestunde am 23.1.2008 und Antworten des Parlamentarischen Staatssekretärs Gernot Erler

1. Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Verlauf und den Stand des Verfassungsprozesses in Bolivien?

Die verfassungsgebende Versammlung in Bolivien tagte 16 Monate, um das Wahlversprechen von Staatspräsident Evo Morales der „Neugründung Boliviens“ durch Ausarbeitung einer neuen Verfassung umzusetzen.

Ziel der Regierung war es u. a., die Rechte der indigenen Bevölkerungsgruppen stärker zu verankern, Landbesitz zu begrenzen und dem Staat größere Einflussmöglichkeiten in das Wirtschaftsgeschehen zu ermöglichen.

In den 16 Monaten konnten die Regierungsmehrheit und die Opposition keine Einigung erzielen.

Am 9. Dezember 2007 haben die Delegierten der Regierungspartei „Movimiento al Socialismo“ in Abwesenheit der Opposition mit ihrer absoluten Mehrheit einen Verfassungsentwurf angenommen.

Die im Einberufungsgesetz vorgesehene 2/3-Mehrheit der Delegierten wurde jedoch nicht erreicht.

Seit dem 7. Januar 2008 finden neue Gespräche zwischen dem Präsidenten und sämtlichen Präfekten der Provinzen statt. Die Bundesregierung hofft, dass die internen Auseinandersetzungen friedlich verlaufen und zu einem von der breiten Mehrheit der Bevölkerung getragenen Ergebnis führen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Autonomiebestrebungen in den reichen östlichen Provinzen Boliviens?

Zeitgleich mit den Wahlen zur verfassungsgebenden Versammlung stimmte die Bevölkerung der vier östlichen Departements Boliviens Beni, Pando, Santa Cruz und Tarija am 2. Juli 2006 in einem Referendum mehrheitlich für ihre regionale Autonomie.

Dieses Ergebnis wird von der bolivianischen Regierung akzeptiert, allerdings muss die verfassungsrechtliche Grundlage für die Autonomie der Regionen im Rahmen der neuen Verfassung erst geschaffen werden.

Die aktuelle Verfassung sieht die Möglichkeit zur regionalen Autonomie nicht vor.

Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung Boliviens auf dem Weg zu einer dezentralisierteren und partizipativeren Verwaltungsstruktur.

„Entwicklungszusammenarbeit muss sich an der Stärkung der sozialen Sicherungssysteme in den Entwicklungsländern orientieren“

In der Debatte um die Unterstützung des Aufbaus von sozialen Sicherungssystemen in Entwicklungs- und Schwellenländern schließt sich Hüseyin Aydin, Obmann der Fraktion DIE LINKE im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Intention des Antrags der Koalition an:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen!

Meine Damen und Herren! Die Entwicklungszusammenarbeit muss sich an der Stärkung der sozialen Sicherungssysteme in den Entwicklungsländern orientieren; das habe ich hier schon mehrmals gesagt. Das sagt die Linke im Bundestag bereits seit zwei Jahren; denn wir brauchen keine teuren Wirtschaftsberater für die Entwicklungsländer, sondern Schulen und Abwassersysteme in Afrika als Hilfe zur Selbsthilfe. Die Menschen in den Entwicklungsländern brauchen selbstverständlich soziale Sicherheit, das heißt finanzielle Absicherung gegen Arbeitslosigkeit, Unterstützung öffentlicher Rentensysteme, kostenlose Hilfe bei Krankheit. Es kann deshalb nicht angehen – das habe ich bereits in der Haushaltsdebatte gesagt –, dass 2008 trotz steigender Etatmittel des Entwicklungsministeriums beispielsweise die Zusagen für die Grundbildung stagnieren. Es kann nicht angehen, dass die Mittelzusagen bei Wasser sinken, dass aber der Zusagerahmen für Wirtschaftsreformen und Marktwirtschaft – jetzt wird sich die FDP freuen – auf 423 Millionen Euro verdoppelt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Das sind 423 Millionen Euro, die den Armen nicht viel bringen. Unsere seit zwei Jahren beharrlich vorgetragene Kritik an dieser Fehlorientierung stößt bei der Bundesregierung auf taube Ohren. Umso erstaunter bin ich, dass die Regierungsfractionen einen durchaus begrüßenswerten Antrag vorgelegt haben; denn im Gegensatz zu dem unverbindlichen Gerede, mit dem Sie uns regelmäßig in entwicklungspolitischen Debatten gelangweilt haben, wird hier Tacheles gesprochen. Ja, Sie haben recht: In den letzten Jahren wurden die sozialen Aspekte in der Entwicklungszusammenarbeit vernachlässigt. Ja, Sie haben recht, wenn Sie feststellen, dass sich kein Trickle-down-Effekt eingestellt hat. Das heißt, die Förderung großer Wirtschaftsunternehmen durch die Instrumente der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist nicht automatisch den Armen zugute gekommen. Ganz im Gegenteil: Die privatisierungsfreundliche Orientierung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit torpediert das wichtigste Ziel: die Armutsbekämpfung. Die Koalitionsfractionen fordern im vorliegenden Antrag deshalb völlig zu Recht neue Prioritäten und die Abkehr von alten Denkansätzen. Dieser – das betone ich – durchaus gute Antrag ist aber auch eine schallende Ohrfeige für die einseitige wirtschaftsfreundliche Orientierung der Bundesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Besonders möchte ich die richtige Feststellung hervorheben, dass die enorm gewachsene Zahl unsicherer Beschäftigungsverhältnisse eines der größten Probleme darstellt; das hat Walter Riester bereits erwähnt.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU/CSU: Alter Schablonendrescher!)

Nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation arbeiten mittlerweile bis zu 80 Prozent der Menschen in Asien und Afrika in der Schattenwirtschaft. Bei dieser Gelegenheit erinnere ich Sie daran: Vor einem Jahr hat die Linke einen Antrag zur Ratifizierung des IAO-Übereinkommens zur Heimarbeit vorgelegt. Den haben Sie abgelehnt. Dabei wäre das doch ein wichtiger Beitrag zur Schaffung sozialer Sicherheit in den Entwicklungsländern gewesen,

(Beifall bei der LINKEN)

damit auch Heimarbeiterinnen in Afrika endlich Mutterschutz bekommen. Ich erwarte, dass Sie hier endlich handeln und das Übereinkommen ratifizieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Dennoch bleibe ich dabei: Die Regierungsfractionen haben einen guten Antrag vorgelegt, der von ihrer eigenen Regierung eine neue soziale Orientierung in der Entwicklungszusammenarbeit einfordert. Doch Papier ist geduldig; Taten müssen folgen. Wir werden wie auch viele andere in den kommenden Monaten und Jahren genau beobachten, ob sich die Regierung in puncto Entwicklungspolitik der Mehrheit des Bundestages verpflichtet fühlt. Wie bereits angekündigt, wird die Linke gute, richtige Ansätze unterstützen, aber Fehlorientierungen immer ganz klar und deutlich kritisieren.

(Dr. Karl Addicks [FDP]: Wie sie das schon seit Urzeiten macht!)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Reader zum Kolumbien-Hearing der Fraktion DIE LINKE.

Der Reader zur Anhörung der Fraktion DIE LINKE. zur sozialen und politischen Situation in Kolumbien am 2. Juni 2006 kann jetzt bestellt werden bei: heike.haensel.ma01@bundestag.de oder Tel.: 030 227 73179

Reader zur Lateinamerika-Anhörung der Fraktion DIE LINKE.

Der Reader zur Anhörung der Fraktion DIE LINKE.: „Vom Hinterhof zur Alternative? Linke Politik in Lateinamerika“ (Anhörung im Bundestag am 30. November 2006) steht auf www.linksfraktion.de zum Download bereit und kann als Ausdruck bestellt werden bei: heike.haensel.ma01@bundestag.de oder Tel.: 030 227 73179

Der Entwicklungspolitische Rundbrief wird herausgegeben von:

Heike Hänsel, MdB

Entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE., Obfrau der Fraktion DIE LINKE. im Unterausschuss Vereinte Nationen

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 73 179
Fax: 030 227 – 76 179
heike.haensel@bundestag.de

Mitarbeiter/innen:
Dr. Birgit Bock-Luna
Dr. Alexander King
Christine Scherzinger
Henning Zierock

Wahlkreisbüro Tübingen:
Heike Hänsel MdB
Am Lustnauer Tor 4
72074 Tübingen

Telefon: 07071 – 20 88 10
Fax: 07071 – 20 88 12

Wahlkreismitarbeiter/in:
Traudel Horn-Metzger
Frederico Elwing
heike.haensel@wk.bundestag.de

Regionalbüro Freiburg:
Heike Hänsel, MdB
Bürogemeinschaft Freiburger Linke
Greiffeneggring 2
79098 Freiburg

Telefon: 0761 – 45 10 292

Mitarbeiter/in:
Susanne Hartmann
Peer Villwock
freiburg@heike-haensel.de

Homepage: www.heike-haensel.de

Hüseyin-Kenan Aydin, MdB

Obmann der Fraktion DIE LINKE. im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 73 491
Fax: 030 – 227 76 491
hueseyin.aydin@bundestag.de

Mitarbeiter/innen:
Sonay Ataç
Björn Aust
Dr. Frank Renken

Wahlkreisbüro in Duisburg:
Hüseyin-Kenan Aydin MdB
Mülheimer Str. 57
47058 Duisburg

Telefon: 0203 – 80 55 677
Fax: 0203 – 80 55 674

Wahlkreismitarbeiter/innen:
Martina Ammann-Hilberath
Ali Güler
Werner Wirtgen
hueseyin.aydin@wk.bundestag.de

Homepage: www.hueseyin-aydin.de